

Anfrage der CDU-Fraktion

Datum Vorlage: 10.11.2014 Drucksache-Nr. VorlageNummer

Top-Nr. Gremium Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum -

Betreff:


Ökokonto und Ökopunkte

Anfrage:

Auf der Homepage der Stadt Rodgau wird beim Kapitel „Das Fachgebiet Umwelt stellt sich vor“ die Übersicht, die das Fachgebiet über „Ökokonto und Ökopunkte (Biowertpunkt)“ führt, dargestellt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurden die vier endbewerteten Maßnahmen jeweils durchgeführt?
2. Was haben die einzelnen Maßnahmen gekostet?
3. Aus welchen Mitteln des Haushaltsplanes (oder des Weiteren) und in welchem Jahr wurden die einzelnen Maßnahmen jeweils finanziert?
4. Wie ist der Sachstand jeweils zu den drei weiteren aufgeführten Maßnahmen, wann sollen diese realisiert werden?
5. Gibt es zu diesen Maßnahmen Kostenschätzungen? Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?
6. Wie und wann ist die Finanzierung vorgesehen?
7. Gibt es konkrete Überlegungen, Vorplanungen, Planungen für weitere Maßnahmen?
8. Sind diese Maßnahmen bereits als konkrete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder gibt es Überlegungen, wie sie genutzt werden sollen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Clemens Jäger', written in a cursive style.

Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender

Ökokonto und Ökopunkte (Biotopwertpunkte)

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren. In diesem Sinne gehört die Umsetzung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und von Einzelbauvorhaben seit Mitte der 90er Jahre zu den laufenden Aufgaben der Stadt Rodgau.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von Projekten in Feld und Wald gemäß den Biotopvernetzungsplanungen Rodgau-Ost und Rodgau-Süd mit Ausgleichsmitteln des Kreises Offenbach umgesetzt. Für fünf von sieben naturnahen Umgestaltungsmaßnahmen an der Rodau standen Ausgleichsmittel des Landes aus dem Bau der A 3 und B 45 zur Verfügung. Die beiden letzten Abschnitte wurden als Ausgleich einem konkreten Bauvorhaben zugeordnet bzw. als Ökokontomaßnahme dem Ökokonto der Stadt Rodgau gutgeschrieben.

Mit dem Ökokonto hat der Gesetzgeber den Kommunen ein zusätzliches Instrument an die Hand gegeben, Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen vorlaufend zu kompensieren. Eine Einbuchung auf das sogenannte Ökokonto kann nur erfolgen, wenn eine Maßnahme vor Durchführung als Ökokontomaßnahme anerkannt, nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert und nicht aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchgeführt wird.

Ein Ökokonto funktioniert also wie ein „Sparbuch“. Es ist ein Instrument zur Bevorratung vorgezogener Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die im Nachhinein späteren Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet werden können. Die frühzeitige und aktive Bevorratung verhilft den Kommunen zu mehr Flexibilität. So kann die Durchführung von Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen unabhängig von der Eingriffsmaßnahme und zeitlich vorgezogen erfolgen.

Die Währung des Ökokontos ist der „Biotopwertpunkt“ oder auch „Ökopunkt“. Die Anzahl der erworbenen Ökopunkte spiegeln das Aufwertungspotential, also die Differenz zwischen dem Zustand vor und nach der ökologischen Aufwertung, wieder. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kompensationsverordnung des Landes Hessen nach einem Biotoptypenschlüssel.

Es wird dementsprechend zunächst eine so genannte Eingangsbilanzierung vorgenommen, um den Bestandswert zu ermitteln. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden die theoretisch erreichbaren Aufwertungspunkte eingebucht. Eine Abschlussbewertung erfolgt, wenn eine eingebuchte Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahme beansprucht wird. Sollte zu diesem Zeitpunkt der optimale Entwicklungszustand noch nicht erreicht sein, werden nur die entsprechenden anteiligen Biotopwertpunkte angerechnet.

In Ausnahmefällen, z. B. beim Artenschutz, können die Biotopwertpunkte auch durch rechnerische Umrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten mit einer durchschnittlichen Aufwendung von derzeit 35 Cent je Wertpunkt ermittelt werden.

Die Stadt Rodgau hat bisher sechs anerkannte Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt.

Vier Maßnahmen (Renaturierung der Rodau, Aufforstung, Erstellung und Optimierung von Laichgewässern für den Moorfrosch) wurden bereits bewertet und eingebucht. Sie erbringen insgesamt 376.006 Biotopwertpunkte.

Drei Maßnahmen (Flächenextensivierung, Wiederherstellung eines Wiesenzuges mit Erstellung eines Moorfroschgewässers, Auwaldentwicklung) wurden noch nicht abschließend bewertet, da sie sich noch in der Entwicklungsphase befinden. Bei optimaler Entwicklung können max. 388.232 Wertpunkte erzielt werden.

Position	Maßnahme	Kategorie	Ökopunkte
1	Renaturierung der Rodau nördlich der Opelstraße in Dudenhofen	eingebucht / endbewertet	104.271
2	Aufforstung am Waldrand von Hainhausen	eingebucht / endbewertet	128.044
3	Erstellung Laichgewässer (Moorfrosch) nahe dem Postfrachtzentrum in Nieder-Roden	eingebucht / endbewertet	83.362
4	Umgestaltung von 3 Teichanlagen (Moorfrosch) nahe dem Postfrachtzentrum in Nieder-Roden	eingebucht / endbewertet	60.329
5	Umwandlung von Wiese/Ackerland in Feuchtgrünland in Dudenhofen	durchgeführt / in der Entwicklungszeit	145.544
6	Auwaldentwicklung an der Rodau in Jügesheim	durchgeführt / in der Entwicklungszeit	22.957
7	Wiederherstellung eines Wiesenzuges, Erstellung Laichgewässer (Moorfrosch) im FFH-Gebiet „NSG Nieder-Rodener Lache“	durchgeführt / in der Entwicklungszeit	219.731

Stand: April 2014